

Sitzungsvorlage Nr. 182/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	05.10.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.10.2010	nicht öffentlich

Betreff:

Neufassung der Gebührensatzung des Ev. Kindergartens Sande

Für die kommunalen Kindergärten hat der Rat der Gemeinde Sande am 17.06.2010 eine Neufassung der Gebührensatzung beschlossen, die die zum 01.08.2010 vollzogenen Konzeptionsänderungen berücksichtigt.

Die in diesem Zusammenhang gebotene **Beitragsgleichheit** für alle Kindergärten in der Gemeinde Sande war Veranlassung dafür, ebenfalls eine Neufassung der Gebührensatzung für den Ev. Kindergarten Sande zu erarbeiten, die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt ist.

Die Neufassung der Gebührensatzung ist am 22.09.2010 im Kuratorium beraten worden und soll am 04.10.2010 im Gemeindegemeinderat beschlossen werden.

Eine Beschlussfassung über die Gebührensatzung des Ev. Kindergartens Sande erfolgt nicht in den zuständigen Gremien der politischen Gemeinde Sande; in diesen Gremien wird die Neufassung lediglich zur Kenntnis gegeben.

Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Betreuungszeiten:

Im Gegensatz zu den Betreuungszeiten in den kommunalen Einrichtungen ist im Ev. Kindergarten Sande von folgenden Zeiträumen auszugehen:

Kernbetreuungszeit in den Regelgruppen (halbtags): **08.00 – 12.00 Uhr**; kommunal:
08.00 – 12.30 Uhr
Krippengruppen, integrative Gruppen (halbtags): **08.00 – 13.00 Uhr**; kommunal:
08.00 – 14.00 Uhr (Krippe)
integrative Ganztagsgruppe: **08.00 – 16.00 Uhr**
Hortbetreuung: **12.30 – 16.30 Uhr**; kommunal:
13.00 – 14.00 Uhr,
bzw. 13.00 – 16.30 Uhr

- Elternbeiträge:

Im Interesse einer Beitragsgleichheit in allen Betreuungseinrichtungen im Bereich der Gemeinde Sande sind die Elternbeiträge für den Ev. Kindergarten Sande auf der Grundlage der Elternbeiträge in den kommunalen Einrichtungen überarbeitet worden unter Berücksichtigung der obigen unterschiedlichen Betreuungszeiträume.

Das bisherige Angebot der Inanspruchnahme einer kostenlosen einstündigen Betreuung außerhalb der Kernbetreuungszeit entfällt. Für die **Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten wird eine Gebühr von 5,00 €/ 0,50 Std.** erhoben.

Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuungszeit von 08.00 – 12.00 Uhr (Kernbetreuungszeit) beträgt 110,00 € und entspricht somit der Regelung in den kommunalen Einrichtungen (115,00 € für eine Betreuungszeit von 08.00 – 12.30 Uhr).

Der monatliche Elternbeitrag für die **integrative Halbtagsgruppe** wurde von bisher 143,00 € auf zukünftig 128,00 € gesenkt, um einen durchschnittlichen Stundensatz von ca. 25,60 € für eine Halbtagsbetreuung einzuhalten.

Ein durchschnittlicher Stundensatz von rd. 22,00 € ist bei einer Betreuungszeit von 08.00 – 14.00 Uhr im Kindergarten Cäciliengroden bzw. bei einer Betreuungszeit von 08.00 – 16.00 Uhr im Ev. Kindergarten Sande (integrative Ganztagsgruppe) gegeben.

Ebenfalls besteht bei der **Hortbetreuung** ein vergleichbarer Stundensatz von rd. 25,70 € unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betreuungszeiten.

- Einzelregelungen, die bisher nicht in der Gebührensatzung enthalten waren:

§ 5 Nr. 2 der Gebührensatzung: Der Kindergartenplatz kann fristlos gekündigt werden, sobald der Elternbeitrag für mehr als zwei Monate nicht entrichtet worden ist. Eine entsprechende Regelung ist ebenfalls in der kommunalen Gebührensatzung enthalten;

§ 7 Nr. 2 und 3 der Gebührensatzung: Eine Geschwisterermäßigung greift nicht in den Fallkonstellationen Kindergarten / Hort bzw. Hort / Hort;

§ 10 Nr. 1 der Gebührensatzung: Der Kindergartenplatz kann bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen des Kindes zum 1. des Folgemonats gekündigt werden. Voraussetzung hierfür ist nach § 10 Nr. 2 der Gebührensatzung ein zweimaliges unentschuldigtes Fehlen im Laufe eines Kindergartenjahres.

In den zuständigen Gremien der politischen Gemeinde Sande wird die Neufassung der Gebührensatzung für den Ev. Kindergarten Sande zur Kenntnis genommen; eine Beschlussfassung hierüber erfolgt nicht.

Anlage
Neufassung der Gebührensatzung

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen